



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),  
Präsidien und Sekretariate  
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)  
Gemeindepräsidentenkonferenz  
Verbände  
Kantonsapothekerin und Kantonsarzt

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 21. Dezember 2018

## **Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) und der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (Gesundheitsverordnung, GesV). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 den Entwurf des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) und der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (Gesundheitsverordnung, GesV) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Dienstag, 26. März 2019** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden mittels Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2017.NWGSD.12).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- RRB Nr. 848 vom 18. Dezember 2018
- Gesetzesentwurf
- Vorentwurf Verordnungsanpassung
- Synopsen
- Bericht
- Fragebogen